



„Nikolaus Cusanus“

**Dekret der Schulführungskraft Nr. 01 vom 05.01.2023**  
**Ausgaben für laufenden Betriebsbedarf:**  
**Ermächtigung Ökonomatsdienst 2023**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 in geltender Fassung (Autonomie der Schulen);
- in das D.L.H. Nr. 25 vom 31.05.1995, Nr. 25 in geltender Fassung (Verordnung über die freihändigen Vergaben und über den Erwerb von Waren und Leistungen in Regie);
- in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, Art. 7 und 8, in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- in das D.L.H. Nr. 38 vom 13.10.2017, Art. 16 in geltender Fassung (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 27.11.2019 (Ergänzung der Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten seitens der Schulführungskraft: Anpassung der internen Regelung über Ökonomatsausgaben);
- in das genehmigte Finanz- und Investitionsbudget des Finanzjahres **2023**;

Festgestellt,

- dass die Einrichtung eines Kassendienstes (Ökonomatsdienst) für die Ausgaben des laufenden Betriebsbedarfes und den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule unbedingt erforderlich ist;

**ERMÄCHTIGT DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT**

1. die Schulsekretärin Anita Maria Ladstätter auf Grund der in den Prämissen angeführten Begründungen zur Verwaltung der Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf in Höhe von **€ 5.000,00**; dieser Betrag wird abgerechnet und wieder ausgezahlt, sobald er fast aufgebraucht ist;
2. unter die Ausgaben für laufenden Betriebsbedarf fallen niedrige Zahlungen bis zu einem Höchstbetrag von € 1.000,00 ohne MwSt., die für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb dringend erforderlich sind und mit Kassenzetteln und Quittungen belegt werden können;
3. die Schulsekretärin unterbreitet der Schulführungskraft die Abrechnung mit den Belegen für die getätigten Ausgaben, welche von der Schulführungskraft genehmigt wird;
4. die Ausgaben in Höhe von **€ 5.000,00** werden den entsprechenden Konten des Finanzbudgets **2023** angelastet:
  - Konto Lieferant: 1.2.4.2.01.01.01.001 – Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten
  - Konto Bank: 1.1.3.4.01.01.01.001 – Schatzamtsmeister
  - Konto Kassa: 1.1.3.4.04.01.01.001 – Kassabestand in Geld und Wertzeichen;
5. diese Ermächtigung gilt für das Haushaltsjahr 2023.

Dr. Anna Maria Klammer  
Direktorin



Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagtafel dieser Schule am 05.01.2023 veröffentlicht und dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.